

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

Jahresbericht 2010

Postfach 1352 65703 Hofheim

Frauenhaus

Telefon 06192-26255

Fax 06192-26947

E-mail fhfmtk@t-online.de

Beratungsstelle

Telefon 06192-24212

Fax 06192-2000354

E-mail frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Mitarbeiterinnen des Vereins

**Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Ruth Kreckel
Anita Pieper
Margit Schumacher
Petra Vogel-Jones**

Inhaltsverzeichnis

Seite

A	Aktiv gegen häusliche Gewalt	4
B	Beratungsstelle	5
C	Chamäleon - Täterstrategien	7
D	"Das stille Örtchen"	8
E	Existenzsicherung	9
F	Familienrechtsreform	10
G	Geld ist immer wichtig	11
H	Hexenrehabilitation	12
I	Interventionsstelle	13
J	Jeden Tag etwas Neues	14
K	Kinder und frühe Hilfen	16
L	Lichteraktion, Fahne und Brötchentüten	17
M	Männer im Frauenhaus	18
N	Nebenan - eine Fallgeschichte	19
O	Opferschutz	20
P	Prinzessin Maja	22
Q	Qualitätssicherung	23
R	Ressourcenorientiertes Arbeiten	24
S	Selbstbehauptung	25
T	Tag und Nacht	26
U	BGH-Urteil	27
V	Verbundpartner	28
W	Wer zahlt die Schulden	29
XYZ	Zahlen - Statistik	30

Aktiv gegen häusliche Gewalt

Gewalt, insbesondere Häusliche Gewalt, gilt nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation weltweit als größtes Gesundheitsrisiko für Frauen. Dies bedeutet, dass ÄrztInnen, ZahnärztInnen und medizinische Fachkräfte häufig Auswirkungen häuslicher Gewalt an Frauen zu behandeln haben, dies aber nicht immer für sie erkennbar ist. Oft verbergen betroffene Frauen aus Scham ihre Situation und verharren somit jahrelang in von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen. Insofern ist es konsequent, Beschäftigte des Gesundheitssektors als diejenigen, die mit Verletzungen bei häuslicher Gewalt häufig als erste aufgesucht werden, auf die Problematik betroffener Frauen aufmerksam zu machen und sie hierfür zu sensibilisieren.

Die Fachveranstaltung fand im Rahmen der Aktivitäten im Main-Taunus-Kreis anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen statt. Zudem hatte der Verein Frauen helfen Frauen im Jahr 2010 seinen 25. Geburtstag. Durchgeführt wurde sie als Kooperationsprojekt mit dem Gesundheitsamt, dem Arbeitskreis Gewalt in der Familie im MTK und dem Präventionsrat.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung erhielten Informationen in Form von Fachvorträgen. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- Verstrickt im Geschlechterverhältnis - von den Ambivalenzen misshandelter Frauen, Hilfe zu akzeptieren
- Verletzungsformen bei häuslicher Gewalt - Diagnostische und therapeutische Schritte
- Die medizinische Versorgung der Gewaltopfer und Dokumentation der Misshandlungen
- Rechtliche Möglichkeiten für Opfer häuslicher Gewalt - was Ärzte zum Gewaltschutzgesetz wissen sollten
- Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Polizei?
- Die Angebote der Unterstützungseinrichtungen vom Verein Frauen helfen Frauen für die Betroffenen

Die Fortbildung war mit fünf Punkten der Landesärzte- und der Landeszahnärztekammer zertifiziert und wurde von 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Finanziell gefördert wurde sie vom Hessischen Sozialministerium und der TaunusSparkasse.

Beratungsstelle

Ängste
Krise
sich aussprechen
Krisenintervention

Partnerschaftskonflikte
Trennung - Scheidung

Umgangsrecht
Sorgerecht
Eltern - Kind - Beziehung
Erziehungsfragen
Jugendamt

Beratungsthemen

Information
Unterstützung
Hilfe

Gewalt
Bedrohung
Vergewaltigung
Stalking
Sicherheitsplan
Frauenhaus

Polizei
pro-aktive Beratung
Gewaltschutzgesetz
Gericht

Existenzsicherung
Wiedereinstieg in den Beruf
Wohnungssuche

Krankheiten
- psychisch
- körperlich

Wir beraten zu all den oben genannten Themen. Den größten Teil der Gespräche nehmen psychosoziale Beratungen ein. Klientinnen können nach der Erstberatung weitere Gespräche in Anspruch nehmen. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei. Spenden nehmen wir gerne entgegen.

Die Telefon- und Bürozeiten der Beratungsstelle sind dienstags zwischen 14 und 18 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 9 und 13 Uhr. Termine zu persönlichen Gesprächen werden zu diesen Zeiten vereinbart und können während oder außerhalb der Telefon- und Bürozeiten stattfinden.

Sozialpolitisches Forum

Präventionsrat

Land Hessen

Paarberatung

Männerberatung

Familiengericht

ZJS

Rechtsanwältinnen

Frauenhaus

Sozialbüro

Polizei

Kooperation mit

Main-Taunus-Kreis

ÄrztInnen

Job-Center

Gleichstellungsstelle

Ausländerbehörde

Arbeitskreise des MTK

Gesundheitsamt

Jugendamt

Frauenbeauftragte

Städte und Gemeinden

Kureinrichtungen

Kirchengemeinden

Fachklinik

Zentrum für altes und neues Wissen
und Handeln

TherapeutInnen

Chamäleon - Täterstrategien

Es ist eine häufige Annahme, dass Misshandler generell brutale Menschen sind und den Vorstellungen eines klassischen Kriminellen entsprechen. Wenn misshandelnde Männer nicht in die typische Vorstellung von einem Gewalttäter passen, besteht die Gefahr, dass die Gewalt und die Gefährdung des Opfers nicht genügend ernst genommen werden. Besonders gewalttätige Männer, die sich sehr ruhig, überlegt und besonnen geben, können ihre Mitmenschen am Besten manipulieren.

Durch die enge Verbundenheit von Täter und Opfer bei häuslicher Gewalt ist eine intensive Beeinflussung des Opfers durch den Täter möglich. Gewalttäter im häuslichen Bereich nutzen diese, um zu verhindern, dass ihr gewalttätiges Verhalten Konsequenzen hat. Diese Strategie der Einflussnahme führt dazu, dass viele Taten erst gar nicht polizei- und gerichtsbekannt werden. Es wird verhindert, dass die Polizei gerufen wird oder dass die Frau gegenüber Dritten, z. B. ÄrztInnen nicht offen reden kann.

Ist ein rechtliches Verfahren eingeleitet, versucht der Täter das Opfer häufig dazu zubringen, in seinem Sinne zu agieren und den Strafantrag zurückzuziehen oder von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Das Handeln der betroffenen Frauen ist daher häufig nicht freiwillig, wird von der Umgebung jedoch oft ohne weitere Nachforschung als freiwillige Entscheidung betrachtet.

Eine weitere Strategie kann das konsequente Verleugnen der Tat sein. Viele Gewalttäter geben nicht zu, daß sie Gewalt ausgeübt haben. Sie behaupten, das Opfer habe sich die Verletzungen selbst zugefügt.

Wenn Leugnen nicht mehr hilft, wird versucht, alles zu verharmlosen. Zudem wird die Schuld auf das Opfer geschoben. Behauptungen können dann z. B. sein:

Sie hat nicht gekocht, ist fremd gegangen, hat getrunken, kümmert sich nicht um den Haushalt, kümmert sich nicht um die Kinder.

Die wohl häufigste Ausrede der Täter ist. „Sie weiß, dass ich aus Raste, wenn...“ und der "ganz normale Stress", z. B. bei beruflichen Problemen, Arbeitslosigkeit und Schulden.

Die Mittel, die ein Täter bei häuslicher Gewalt anwendet, um das Opfer ein zu schüchtern und sein Handeln zu verdecken, sind vielfältig:

Einsperren, Isolation, Drohungen, Nötigungen, Misshandlung der Kinder und Verwandter und neue körperliche Misshandlungen.

Männer, die häusliche Gewalt ausüben, sind häufig wie ein Chamäleon. Nach Außen sind sie der "nette Mann von Nebenan". Nach Gewalttaten folgt häufig auch eine "Reuephase", in der die Frauen wieder Hoffnung haben, dass sich etwas verändert. Aber zur Erinnerung: Die Misshandlungen geschehen nicht auf Grund eines einmaligen Kontrollverlustes, sondern dienen dazu, Macht und Kontrolle über das Opfer auszuüben.

Das „stille Örtchen“ oder **Sanierung der Toilettenanlage im Frauenhaus im Sommer 2010**

Die Sanierung der Toilettenanlage im Frauenhaus konnte mit Hilfe vieler Spenderinnen und Spender, gut organisierter Handwerker, disziplinerter Bewohnerinnen und hoffnungsfroher Mitarbeiterinnen im Sommer 2010 erfolgreich abgeschlossen werden.

Während der drei Wochen dauernden in jeder Hinsicht „heißen“ Renovierungsphase (klimatisch und bautechnisch) wurden die Bewohnerinnen mit ihren Kindern in ein anderes Haus umgesiedelt. Die Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit im Vorfeld war nicht einfach, führte jedoch letztlich mit der Unterstützung des Main-Taunus-Kreises zu einem guten und annehmbaren Ergebnis.

Die Mitarbeiterinnen pendelten zwischen der Betreuung der Frauen am Interimsort sowie der Koordination und Ansprache der verschiedenen Handwerker hin und her. Probleme und Schwierigkeiten konnten dort wie hier immer zeitnah gelöst werden.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und der erschwerten Betreuungssituation war ein Aufnahmestopp für das Frauenhaus ab Juni vereinbart worden. Ein Teil der Zimmer, deren Bewohnerinnen im Vorfeld in eine eigene Wohnung ziehen konnten, wurden nicht mehr belegt, eine Gruppe von etwa zwei Dritteln der Nutzerinnen zog über den Juli mit ihren Kindern in das angemietete Apartmenthaus, ab August konnte der Verein dann Schutz suchenden Frauen wieder Betreuung im Frauenhaus im vollen Umfang anbieten.

Frauen, die in der Zeit der Bauarbeiten nach einem Platz im Frauenhaus des MTK anfragten, wurden in ein anderes Schutzhaus weiter vermittelt.

Natürlich wirkte sich die eingeschränkte Nutzung des Frauenhauses durch die Sanierung auf die durchschnittliche Jahresbelegung aus, jedoch profitieren alle aktuellen und zukünftigen Bewohnerinnen von der verbesserten sanitären Situation.

Denn das Ergebnis kann sich sehen lassen: Helle Farben und die neue funktionelle Einrichtung erfreuen die Bewohnerinnen und die Mitarbeiterinnen gleichermaßen.

Existenzsicherung

Jede Frau, die ins Frauenhaus kommt und ihren Lebensbedarf nicht mit eigenen Mitteln decken kann, hat zunächst Anspruch auf Hilfe nach SGB II.

Nach dem Einzug werden die Frauen zeitnah dahingehend unterstützt, einen Termin bei der Job Offensive zu vereinbaren, um ihrem Lebensunterhalt zu sichern. Falls notwendig, begleiten wir sie oder sorgen für eine Dolmetscherin. Dies gilt auch für die Rechtsberatung.

Die Frau muss evt. ihre Wohnung, Energielieferanten und Telefon kündigen und ein eigenes Konto eröffnen. Sie muss einen Postnachsendeantrag stellen und sich, falls sie von außerhalb kommt, beim Einwohnermeldeamt neu anmelden.

Bringt die Frau Kinder mit, so muss das Erziehungsgeld bzw. Kindergeld auf ihr Konto überwiesen werden. Zahlt der Vater keinen Unterhalt, wird bei der Unterhaltsvorschusskasse ein Antrag gestellt. Die Kinder müssen im neuen Kindergarten bzw. in der neuen Schule angemeldet werden.

Wir bieten an, die Post mit der Frau gemeinsam zu prüfen, zu bearbeiten und, falls notwendig, Änderungen zu veranlassen.

Wir unterstützen auch so weit wie möglich bei der Regulierung angefallener Schulden. Bewirbt sich eine Frau auf einen Arbeitsplatz, bieten wir Hilfe beim Schreiben des Lebenslaufes und der Formulierung der Bewerbung an.

Für Migrantinnen suchen wir einen ihren Vorkenntnissen entsprechenden Integrationskurs.

Wir unterstützen die Wohnungssuche und bieten Hilfe beim Renovieren, beim Möbelkauf und der Organisation des Umzugs.

Wir entwickeln und sichern Perspektiven mit der Frau und geben Hilfe zur Selbsthilfe. Das Ausmaß unserer Unterstützung richtet sich nach der Selbstständigkeit der Frau.

Familienrecht - Das neue Verfahrensrecht - FamFG

Durch die Reform des familiengerichtlichen Verfahrens, die zum 1.9.2009 in Kraft trat, sollen u.a. die Belange der am Verfahren beteiligten Kinder besser berücksichtigt werden als bisher. Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot wurde mit § 155 FamFG eingeführt, d.h. Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe eines Kindes oder eine Kindeswohlgefährdung betreffen, sind vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Damit sollen langwierige Verfahren vermieden werden.

Im Interesse der Kinder soll in Verfahren nach § 151 FamFG, die die elterliche Sorge, das Umgangsrecht oder die Kindesherausgabe zum Gegenstand haben, innerhalb von vier Wochen ein erster Erörterungstermin anberaumt werden. Dabei sind die Eltern getrennt anzuhören, wenn dies zum Schutz eines Elternteils notwendig ist. Bereits zu diesem ersten Termin ist das Jugendamt anzuhören. Der Termin ist vorrangig zu behandeln, nur zwingende Gründe lassen eine Verschiebung zu (§ 155 FamFG).

Eine weitere Neuerung ist nach § 156 FamFG das Hinwirken auf Einvernehmen. Das Gericht soll in Kindschaftssachen auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Das Gericht weist auf Möglichkeiten der Beratung durch Beratungsstellen und -dienste der Kinder- und Jugendhilfe. Auch besteht die Möglichkeit, dass das Gericht die Inanspruchnahme einer Beratung anordnet. Einvernehmliche Lösungen der Eltern müssen vom Gericht gebilligt werden. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung, hat das Gericht mit den Beteiligten und dem Jugendamt den Erlass einer einstweiligen Anordnung zu erörtern.

Die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der betroffenen Kinder wurden verstärkt. In schwierigen Fällen wird das Kind künftig von einem Verfahrensbeistand unterstützt. Dessen Aufgabe ist es, das Kind über den Ablauf des Verfahrens und die Möglichkeiten der Einflussnahme Alters gerecht zu informieren. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahrenspfleger kann der Verfahrensbeistand auf Anordnung des Gerichts eine aktive Rolle bei der Konfliktlösung übernehmen und zu einer einvernehmlichen Lösung, z. B. durch Gespräche mit den Eltern, beitragen. Kinder und Jugendliche über 14 Jahren können sich künftig zur Durchsetzung ihrer Rechte selbst vertreten.

In der Vergangenheit zogen sich familiengerichtliche Verfahren nicht selten über Monate oder gar Jahre hin. Die Belastung für die am Verfahren Beteiligten war damit groß. Die schnelle Terminierung zu einer mündlichen Erörterung trägt sicher auch dazu bei, dass die Gerichtsakten eine übersichtlichere Größe bekommen, da der Schriftverkehr nicht mehr die bisherigen Ausmaße annehmen kann. Schwierig kann die neue Verfahrensweise aber für Frauen und Kindern werden, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Durch den fehlenden Zeitfaktor kann die Mutter nicht mehr in Ruhe Perspektiven für ihre neue Lebenssituation entwickeln, sie wird in sehr kurzer Zeit bereits mit einem Verfahren konfrontiert. Aus unserer Praxis wissen wir, wie wichtig es für Frauen und Kinder ist, zunächst Abstand zu gewinnen und zur Ruhe zu kommen. Frauen und Kinder sind damit noch einmal mehr davon abhängig, dass häusliche Gewalt in einem Verfahren thematisiert und nicht ausgeblendet wird.

Geld ist immer wichtig

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2010 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der Main-Taunus-Kreis sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes. Weitere zwei Personalstellen werden zum größten Teil durch Zuwendungsverträge für Frauenhaus und Interventionsstelle aus der Kommunalisierung (Landesmittel) finanziert.

Der Verein ist zusätzlich auf Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge angewiesen, da nicht alle notwendigen Ausgaben vertraglich abgesichert sind. Dazu gehören unter anderem auch Personalkosten sowie Ersatzbeschaffungen und Renovierungen.

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle. Folgende Spenderinnen sollen für ihr besonderes Engagement im Jahr 2010 hier genannt werden:

- ASF Flörsheim
- Basarkreis Okriftel
- Damen Golf Turnier, Hofheim
- Eppensteiner Stiftung, Frankfurt
- Ev. Friedenskirchengemeinde, Schwalbach
- Ev. Talkirchengemeinde, Eppstein
- Frankfurter Sparkasse
- Fraport AG, Frankfurt
- Frauenbasar Schwalbach
- Gemeinnützige Stiftung der TaunusSparkasse
- Ihnen leuchtet ein Licht, Wiesbadener Kurier
- Kath. Frauengemeinschaft Eddersheim
- Kurt-Graulich Stiftung, Flörsheim
- Lions Club, Sulzbach
- Lions Damen-Club, Eschborn
- Lions Damen Club, Hofheim
- Mainova AG Frankfurt
- Manfred Schramm Stiftung, Wiesbaden
- Morgan&Morgan GmbH, Hofheim
- MTK-Stiftung
- Nassauische Sparkasse, Hofheim
- Spardabank, Hessen

Hexenverfolgung und Häusliche Gewalt

Seit vielen Jahren ist der Verein Frauen helfen Frauen mit dem "Zentrum für altes und neues Wissen und Handeln" eng verbunden.

Das Frauenprojekt „Heilung braucht Erinnerung – Frauen entdecken ihre Geschichte wieder“ haben wir seit dem Jahr 2001 aktiv unterstützt und begleitet.

Es entstand das Hofheimer Frauenlabyrinth, das es Frauen und Männern ermöglicht, einen Stein der Erinnerung für eine geliebte und geehrte Frau zu spenden. Es steht im Rathaus. Der Erlös kommt unserem Verein zugute.

Gemeinsam richten wir auch die jährliche Gedenkveranstaltung für die Opfer der Hexenverfolgung - durch das Kurmainzische Amt Hofheim - am Hexenturm aus.

Zu dieser Erinnerungskultur, die im nächsten Jahr zum 10. Mal stattfindet, haben wir gemeinsam mit dem Zentrum an die Hofheimer Stadtverordnetenversammlung die Bitte gerichtet, den Opfern im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurück zugeben.

In einer Resolution aller Fraktionen ist dies am 3. November 2010 geschehen. Hofheim ist damit die zweite Stadt in Hessen, die offiziell den Opfern der Hexenverfolgung ihre Menschenwürde zurück gibt.

Am Vorabend des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen“ fand die Sondersitzung des Sozialausschusses zum Thema „Resolution gegen Gewalt an Frauen“ statt.

Eingeladen waren Rednerinnen und Redner, die Beispiele aus anderen Städten vorstellten, wie man Opfern von Hexenprozessen gedenken und gleichzeitig immer noch bestehende Strukturen der Erniedrigung von Frauen deutlich machen kann. Der Spannungsbogen reichte bis zur häuslichen Gewalt und zeigte, dass wir nicht nachlassen dürfen in unserem Engagement gegen Gewalt. Unser Ziel ist: die Spirale der Gewalt zu unterbrechen und gemeinsam ein gleichberechtigtes und selbst bestimmtes Leben für Frauen und Männer, das zu den grundlegenden Werten unserer Gesellschaft gehört, zu fordern.

Interventionsstelle

Seit 2005 wird die Beratungsstelle des Vereins vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung zusätzlich als Interventionsstelle gefördert.

Interventionsstellen sind als Teil des bestehenden Hilfesystems für von Gewalt im häuslichen Bereich betroffene Frauen und deren Kinder sehr wichtig. Zu dem Hilfesystem zur Beendigung von Gewalt gehören u.a. Polizei, Justiz, Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, Notrufe, psychosoziale Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter gehören. Interventionsstellen stellen einen weiteren Baustein mit einem neuen Ansatz, dem pro-aktiven Beratungsansatz, dar und ergänzen die bereits existierende Angebotsstruktur. Interventionsstellen basieren auf der Kooperation mit den regional bestehenden Organisationen.

Wie arbeiten Interventionsstellen konkret?

Die Interventionsstellen sind zuständig für von Polizei, Justiz, Jugendamt und anderen Institutionen vermittelte Frauen und Kinder sowie für von Gewalt im häuslichen Bereich Betroffene, die sich selbst an die Interventionsstelle wenden.

Die Datenweitergabe an die Interventionsstelle durch Polizei oder andere Institutionen erfolgt mit Einverständnis der Betroffenen.

Die primären Aufgaben der Interventionsstelle im Rahmen pro-aktiver Beratung sind:

- psychosoziale Erstberatung und Krisenintervention,
- Informationsvermittlung über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen
- individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung in Absprache mit anderen Stellen

Der zu erstellende Handlungsplan ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Seit 2001 bieten wir die pro-aktive Beratung in unserer Beratungsstelle an. Nach Erhalt der Einwilligungserklärungen nach Anzeigen bei der Polizei oder polizeilichen Einsätzen bei Häuslicher Gewalt nehmen wir sofort telefonischen Kontakt auf und bieten einen zeitnahen persönlichen Termin an, da es u.U. auch um die Einhaltung von Fristen geht, z.B. bei Anträgen zur Wohnungszuweisung für die Dauer des getrennt Lebens, nachdem der Täter bereits eine Wegweisung erhalten hat.

Im Jahr 2010 erhielten wir 27 Einwilligungserklärungen betroffener Frauen. Das ist weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Einwilligungserklärungen der letzten Jahre und entspricht nicht den tatsächlichen Einsätzen der Polizei oder den gestellten Anzeigen bei Häuslicher Gewalt.

Wir konnten alle 27 Frauen telefonisch beraten, 22 Frauen kamen zu persönlichen Gesprächen. In 12 Fällen wurden Wegweisungen ausgesprochen werden. Im Anschluss daran konnten die Frauen Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz wie z.B. ein Kontakt- und Näherungsverbot oder eine Wohnungszuweisung beantragen. Zwei der 27 Frauen waren Opfer von Stalking, zwei Frauen waren Opfer einer Vergewaltigung. In einem Fall litt der Täter an einer wahnhaften Psychose.

Jeden Tag etwas Neues – vom „Alltag“ im Frauenhaus

Immer wieder werden wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit gefragt:
„Wie sieht eigentlich so ein Alltag im Frauenhaus aus?“

Der Alltag zeichnet sich dadurch aus, dass kein Tag wie der andere ist. An jedem Tag kann etwas Neues „passieren“, etwas Unvorhergesehenes, so dass sowohl die Frauen, vor allem aber auch die Mitarbeiterinnen sich auf dieses Neue einlassen müssen und eine Möglichkeit der Bewältigung oder Abgrenzung finden.

Der Alltag im Frauenhaus ist gekennzeichnet von einer enormen Bandbreite menschlicher Gefühle von A wie Ausnahmesituation bis Z wie Zitterpartie, und zwar auf Seiten der Bewohnerinnen, bei den Jungen und Mädchen, ebenso wie bei den Bezugsfrauen „im Büro“.

Vorrang bei aller Tagesstruktur und Wochenplanung haben immer folgende drei Aspekte:

1. die Sicherheit der im Haus lebenden Frauen und Kinder
2. die Gewährleistung der Unterstützungsarbeit für Frauen und Kinder
3. eine Wohn- und Arbeitsatmosphäre, die den Alltag für alle lebbar macht

Mit der Erfahrung aus langen Jahren hat das Team – oftmals unter Anregungen der Bewohnerinnen – ein für das Alltagsleben notwendiges Regularium entwickelt, das die o. g. wichtigsten Aspekte sichert und in Konfliktsituationen trägt.

In den Teamsitzungen der Mitarbeiterinnen oder den angeleiteten Hausversammlungen mit den Bewohnerinnen werden diese Regeln regelmäßig überprüft und bei Bedarf verändert. Z. B. wurde kürzlich in den Gemeinschaftsräumen das Skypen – Telefonieren im Internet mit Sichtkontakt - aus Sicherheitsgründen verboten, da die eingebaute Kamera unerwünschte Einblicke auf Personen und Orte liefern kann.

Der jeweilige Bedarf an Beratung und Unterstützung im Einzelfall wird in der Regel gemeinsam mit der Frau erarbeitet, geplant und strukturiert und basiert auf dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe – die Frau trifft die sorgsam besprochenen Entscheidungen über ihr Leben selbst.

Immer wieder muss sie sich jedoch (und muss genau so die zuständige Mitarbeiterin) ad hoc aus gegebenem Anlass neu entscheiden, muss sich über die Maßnahmen engagieren, einfühlen, koordinieren, erklären, absichern, verändern.

Das Gros unserer Arbeit – immer in Absprache mit der betroffenen Frau – besteht in einem verbindlichen Angebot zu psychosozialen Gesprächen, zu rechtlichen Informationen und behördlichen Begleitungen, aber eben auch in flexiblen, sich aus der Situation ergebenden Interventionen. Die wichtigsten Merkmale der Beratungsbeziehung zwischen der aus der Krise kommenden Frau und der Mitarbeiterin sind Kontinuität und Verlässlichkeit, aber auch die Konfrontation mit widersprüchlichen eigenen Anteilen, ambivalenten Gefühlen oder temporären Defiziten in den mütterlichen Versorgungsleistungen.

Bei der Unterstützung von Migrantinnen ergeben sich zusätzliche Hürden, die es zu überwinden gilt: Sprachliche Probleme und kulturelle Unterschiede, das Fehlen eines obligatorischen Pools an Dolmetscherinnen, aufenthaltsrechtliche Problematiken sowie der Mangel an unterstützenden Menschen oder manchmal im Gegenteil das kontraproduktive Einmischen von Familienmitgliedern, die die Frau an Stelle des Misshandlers nun bevormunden wollen.

Auch im Rahmen der Hausverwaltung muss stets sowohl planerisch als auch bei spontanem Handlungsbedarf finanziell solide entschieden und gehandelt werden. Reparaturen, Neuanschaffungen, Mittelbeschaffungen und die dazu nötigen Spendenaktionen sollen das Haus auf einem stets annehmbaren Niveau erhalten.

An einem ganz normalen Tag kann es sein, dass

- eine als Notaufnahme in der Nacht angekommene Frau mit ihren Kindern am Morgen von der ersten Mitarbeiterin versorgt werden muss, obwohl der Dienstkalender eine andere Planung vorsah
- eine normalerweise als inzwischen stabil eingestufte Frau einen psychischen Zusammenbruch hat und für die Kinder gesorgt werden muss
- die Waschmaschine ausläuft und der neu renovierte Raum unter Wasser steht
- die als Spenden angekündigten Qualitätsmöbel nicht abgenommen werden können, da der Frau die ersehnte Wohnungszusage verweigert wurde
- der wichtige Termin bei der Anwältin abgesagt werden muss, da das Kind plötzlich erkrankt ist und im Krankenhaus behandelt werden muss
- eine wichtige Teamentscheidung verschoben werden muss, da zwei Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den von ihnen betreuten Frauen ein Konfliktgespräch zur Deeskalation führen müssen
- die Kosten für ein wichtiges Dokument nicht geklärt sind und noch auf die Zusage einer Stiftung gewartet werden muss
- zu einem spontanen Festessen eingeladen wird, weil die vom Gericht zugelassene Klage gegen den Misshandler als Erfolg gefeiert wird
- zwei Mütter sich darüber zerstreiten, welches Kind mit einem Edding das neu bezogene Sofa bemalt hat
- zum x-ten Male der Umgang mit den Heizkörpereinstellungen besprochen wird, um die Heizkosten möglichst gering zu halten
- eine Frau am Telefon abgewiesen werden muss, weil sie „nur“ obdachlos ist und nicht von häuslicher Gewalt betroffen ist
- und und und

Kinder und Frühe Hilfen

Frühe Hilfen oder Frühe Prävention erhalten seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung, insbesondere das BMFSFJ, hat 2005 Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes beschlossen und 2006 ein Aktionsprogramm auf den Weg gebracht: "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme".

Ebenso wurden in den Kommunen Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingerichtet, die Familien mit Kindern ab Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des 3. Lebensjahres durch eine Verbesserung der Vernetzung der Professionen und Hilfesysteme erreichen und unterstützen wollen. Sie zielen vor allem darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Ein weiteres zentrales Anliegen von Frühen Hilfen ist es, die Fachkräfte, die mit diesen Familien in Kontakt kommen, zu sensibilisieren für deren mögliche Belastungen. Sie sollen ihnen einen niedrig schwelligen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen und geeignete Unterstützungsangebote finden helfen.

Zu diesem System gehören neben der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und der Schwangerenberatung auch die Frauenhäuser. Denn: Häusliche Gewalt ist ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung. Durch Häusliche Gewalt besonders gefährdet sind Säuglinge und Kleinkinder. Je jünger ein Kind ist, desto weniger verfügt es über geeignete Bewältigungsmechanismen. Je häufiger es familiärem Stress ausgesetzt ist, desto weniger kann innere emotionale Sicherheit und Stabilität entstehen. Das Kind kann die Gewalt bereits während der Schwangerschaft und rund um die Geburt erleben. Bei Fortsetzung der Gewalterlebnisse ist neben der Mutter oftmals auch das Kind Opfer. Dies bestätigen verschiedene Forschungsergebnisse.

Im Februar 2009 hat zu diesem Thema mit dem Titel "Frühzeitige Hilfen " der Leiter des Sozialen Dienstes des Main-Taunus-Kreises zu einem ersten Netzwerktreffen verschiedene Professionen eingeladen. Es wurden unterschiedliche Angebote vorgestellt: die Arbeit der Familienhebammen, der katholischen Familienbildung (Pekip-Kurse, Alleinerziehenden-Gruppe); Caritas Haushaltsorganisationstraining, Mutter-Kind-Projekt für psychisch kranke Mütter an der psychiatrischen Klinik Höchst. Ein Resümee war, eine Liste der bestehenden Angebote frühzeitiger Hilfen im Main-Taunus-Kreis zu erstellen und es sollen weitere Treffen stattfinden.

Lichteraktion, Fahne, Brötchentüten

Für viele Frauen ist Gewalt in der Partnerschaft alltäglich. Häusliche Gewalt ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen und kommt in allen Kulturen vor. Einkommen, Bildung und Alter sind dabei völlig bedeutungslos. Für Frauen ist das Risiko, durch einen Partner Gewalt zu erfahren, weitaus höher als das, von einem Fremden angegriffen zu werden. Tatort ist in 70% der Fälle die eigene Wohnung. In Deutschland ist oder war schon jede vierte Frau Opfer von häuslicher Gewalt, das belegt eine Studie, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde.

Am 25. November findet jährlich ein internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen statt. Auch im vergangenen Jahr wurden wieder in vielen Gemeinden des Main-Taunus-Kreises an den Rathäusern und am Kreishaus die Fahnen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes "Frei leben - ohne Gewalt" als Zeichen gegen Gewalt an Frauen gehisst.

Zudem errichteten wir an diesem Tag einen Informationsstand in der Fußgängerzone der Hofheimer Innenstadt. Wir verteilten Flyer und machten mit der Aktion "ein Licht für jede Frau" auf die aktuelle Statistik der Opfer häuslicher Gewalt im Main-Taunus-Kreis aufmerksam. Bei dieser Gelegenheit kamen viele informative Gespräche zustande.

An der Aktion "Gewalt kommt mir nicht in die Tüte", die von der Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros initiiert wurde, beteiligten sich wieder eine große Zahl an Bäckereien im gesamten Kreis. Auf der Rückseite der Brötchentüten befinden sich Kontaktadressen für Opfer häuslicher Gewalt. Zusätzlich unterstützt wurden wir von der Stadt Hofheim, die uns für diese Aktion 100 Brötchen zum Verteilen an die Passanten spendete.

Männer im Frauenhaus?

Frauen, die mit ihren Kindern vor der Gewalt ihres Partners in ein Frauenhaus flüchten, vertrauen auf die Anonymität dieser Schutzstätte. Sicherheit hat oberste Priorität und selbstverständlich haben Männer keinen Zutritt zum Frauenhaus.

(Ausnahmen sind Handwerker, Polizisten und Mitarbeiter des Jugendamtes.)

In den Beratungsgesprächen mit den betroffenen Frauen über die erlebte Gewalt, über ihr Leben und ihre Beziehung zu dem Mann, vor dem sie geflüchtet sind, sitzt genau dieser Mann „neben ihr auf der Couch“. Nicht körperlich, aber doch in der Thematisierung bestimmt er noch immer ihre Gefühle: ihre Trauer, ihre Wut, ihre Enttäuschung, ihre Ängste, manchmal auch ihre Hoffnung auf eine Rückkehr in ein verändertes Leben ohne Gewalt.

Bei gemeinsamen Kindern sitzt er als deren Vater im Boot und wird schon deshalb fester Bestandteil ihres Lebens bleiben. Als zunächst gemeinsam Sorge berechnete Elternteile ergeben sich durch die Flucht in ein Frauenhaus schwierige Fragestellungen nach Umgang, Unterhaltszahlungen für die Kinder etc. Eine Lösung in dieser Hinsicht muss gefunden werden, manchmal mit Unterstützung des Jugendamtes.

Frauen haben oftmals in der ersten Phase der Trennung noch immer das Gefühl, sich „zur Verfügung“ halten zu müssen. Haben sie in der Ehe die ständige Kontrolle durch den Mann tagtäglich erlebt, fällt es ihnen in der neuen Situation schwer, den erneuten Kontrollversuchen des Mannes z. B. durch Handyanrufe und sms etwas entgegen zu setzen. In unseren Beratungsgesprächen geht es dann vorerst darum, die Frauen zu ermutigen, „nein“ zu sagen oder das Telefon auszuschalten und die Zeit zum unbeeinflussten Reflektieren und zum Zur Ruhe kommen für sich und die Kinder zu nutzen.

In vielen Fällen bedeutet die gedankliche Präsenz des früheren Partners eine große Belastung für die Frauen, wollen sie sich doch komplett lösen und vorerst nichts mehr mit dem Misshandler zu tun haben. Eine Auseinandersetzung mit den Erlebnissen, das Erarbeiten von neuem Selbstwertgefühl und den Möglichkeiten der Abgrenzung, dem Bewusst machen von auch eigenen Anteilen an der gescheiterten Beziehung ist jedoch unerlässlich, soll der Aufenthalt im Frauenhaus sinnvoll sein und im Sinne von Prävention für eine spätere neue (oder die veränderte alte) Gewalt freie und partnerschaftliche Beziehung wirksam sein.

In diesem Sinne sind vielleicht „Männer im Frauenhaus“ sinnvoll.

Nebenan – eine Fallgeschichte

Frau Z. ist seit 1 Jahr geschieden.

Ihr erschien es von Vorteil, in der ehemals gemeinsamen Wohnung zu bleiben, da sie eine gute Freundin im Haus gefunden hatte und die Schwiegereltern auch im gleichen Haus wohnten. So behielt sie wichtige soziale Kontakte und hatte Entlastung mit den Kindern.

Fr. Z. hatte klare Vorstellungen von ihrer Zukunft. Die Kinder gingen in eine Ganztagskindergarten und sie wollte neben ihrem Minijob in einem Supermarkt eine Ausbildung zur Erzieherin beginnen.

Nicht lange nachdem der Ehemann ausgezogen war, begann ein alleinstehender Nachbar Kontakt zu Frau Z. aufzunehmen. Er bot Hilfen jeglicher Art an, die von Frau Z. immer abgelehnt wurden, da sie als allein erziehende Muslima um ihren guten Ruf besorgt war. Der Mann begann ihr nach zu spionieren. Wie er selbst sagte, hörte er durch die dünne Wohnungswand ihre Telefongespräche ab. Er klingelte mehrmals täglich an der Wohnungstür, um ihre Anwesenheit zu überprüfen. Er kaufte ihr ein Handy, um sie Tag und Nacht kontrollieren zu können.

Wenn er morgens hörte, dass sie die Wohnung verließ, verfolgte er sie auf Schritt und Tritt. Er wartete vor dem Kindergarten, bis sie herauskam und folgte ihr wortlos durch den Supermarkt. Am Bahnhof stand er zuerst auf einem anderen Gleis und stieg dann doch noch in ihre Bahn ein. Als er sie einmal nicht wie erwartet zu Hause antraf, beschädigte er die Wohnungstür, um sich Einlass zu verschaffen.

Frau Z. empfing keinen Besuch mehr. Wenn sie sich seinen Forderungen nach Kontakt widersetzte, schlug er sie, manchmal sogar bis zur Bewusstlosigkeit. Ihre zahlreichen Verletzungen wurden nie dokumentiert. Bei den Kindern erfand sie Geschichten für ihre Verletzungen. Sie hat sich nie anderen Menschen anvertraut oder die Polizei verständigt, da sie in ständiger Angst lebte, dass es dadurch noch schlimmer werden könnte.

Irgendwann gelang Frau Z. gemeinsam mit ihren Kindern die Flucht in unser Frauenhaus. Bis dahin hatte sie nur mechanisch und in Angst um ihr Leben gehandelt. Jetzt, im sicheren Schutzhaus, kam ihr physischer und psychischer Zusammenbruch. Nach einer Stabilisierungsphase im Frauenhaus und einem späteren Klinikaufenthalt zog Frau Z. in ein anderes Bundesland, weit weg vom Stalker. Mit Hilfe psychologischer Betreuung kann sie nun mit ihren Kindern allein leben. Sie beginnt im Herbst ein Studium.

Opferschutz

Im Folgenden sollen zum Thema Opferschutz bei Häuslicher Gewalt zwei Aspekte beleuchtet werden

- Strafrechtliche Verfolgung der Täter als Opferschutz
- Zur aktuellen Diskussion um Täterarbeit durch Frauenunterstützungseinrichtungen als Beitrag zum Opferschutz

Die **strafrechtliche Verfolgung des Täter als bestmöglicher Opferschutz** ist häufig schwierig, da Straftaten bei Häuslicher Gewalt in der Privatsphäre begangen werden. Da es dort zumeist keine Zeugen gibt, sind sie schwer nachweisbar.

Hat das Opfer als ersten Schritt Schutz im Frauenhaus gefunden, bedarf es der weiteren Unterstützung, auch in strafrechtlicher Hinsicht. Die Frau benötigt anwaltliche Vertretung, wenn sie als Nebenklägerin vor Gericht auftreten will. Hier macht z. B. die Inanspruchnahme des Weißen Rings Sinn, der die ersten Anwaltskosten garantiert. Von der Mitarbeiterin im Frauenhaus erhält die Anwältin erste Informationen über die Tat, damit alle für ein Strafverfahren notwendigen weiteren Schritte schnell geplant werden können.

Oftmals fällt hier der Arbeit der Mitarbeiterin im Frauenhaus eine wichtige, weil zentrale Rolle zu. Sie hat den Kontakt zu dem Opfer, sie kann die nebeneinander arbeitenden Organisationen / Professionen miteinander koordinieren, sie kann neue Aspekte zur Tat (mögliche Indizien, mögliche Zeugen etc.) und deren Nachweise entsprechend weiter leiten. Sie kann außerdem die seelischen Auswirkungen der Tat auf das Opfer beurteilen und entsprechend handeln, z. B. eine psychotraumatologische Beratung organisieren, mit dem Opfer über seine Bedürfnisse sprechen und erklären, dass die belastenden Gefühle und Ängste im Hinblick auf das Erlebte durchaus normal sind. Der sichere Ort Frauenhaus und die empathische Haltung der Mitarbeiterin sind hier von unschätzbarem Wert für das Opfer.

Es ist leider eine Tatsache, dass besonders Delikte im Bereich sexueller Gewalt nur sehr selten zu einer Verurteilung des Täters führen. Dies wäre aber der beste Opferschutz und für das traumatisierte Opfer eine Hilfe zur Gesundheit. Hier gilt es, auch weiterhin verstärkt Lobbyarbeit zu betreiben, damit nicht nur prominente Verdächtige scharf verfolgt werden, sondern auch Menschen am Rande der Gesellschaft zu ihrem Recht auf Befreiung vom Täter und Genugtuung durch dessen Bestrafung erfahren. Muss der Täter nicht mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen, wird er sich das nächste Opfer suchen (so erlebt im Rahmen unserer Arbeit).

In der aktuellen Diskussion um verbesserten Opferschutz tauchen die Begriffe **„opferorientierte Täterprogramme“** (Anti-Gewalt-Training) sowie **„täterbezogene Intervention“** (angemessene Reaktionen auf Gewalthandlungen) auf. Gemeint sind alle Maßnahmen, die am Täter ansetzen mit dem Ziel, die Gewalt stoppen und Wiederholungstaten zu verhindern.

Die Entwicklung zeigt, dass die Opfer sich verstärkt wünschen, dass nicht nur ihnen geholfen wird, sondern auch der Täter wirksamere Grenzen erfährt. Die Frage ist, wie bzw. ob Frauenprojekte sich hier aktiv beteiligen. Ein zentrales Argument besagt, dass die Anti-Gewalt-Arbeit für Frauen unglaublich wird, wenn sie wenig effektiv darin ist, Gefährder an weiterer Gewaltausübung zu hindern. Sowohl die Frauen als auch die betroffenen Kinder und Jugendliche würden zwar erleben, dass ihnen geholfen wird, erlebten aber gleichzeitig das Hilfesystem als wenig mächtig gegenüber dem Gefährder, wenn weitere Gewalt nicht verhindert werden kann. (Rosa Logar / Interventionsstelle Wien)

In jedem Fall ist klar, dass die gemeinsame Strategie aller involvierten Institutionen (z. B. Jugendamt, Staatsanwaltschaft) heißen muss: man muss (mehr) und angemessen(er) auf den Täter bzw. auf die Gewalt reagieren!

Es müssen eindeutige Botschaften an den Täter gerichtet werden, die ihm vermitteln: man ist sich einig darüber, dass Gewalt gesellschaftlich geächtet ist und der Täter mit Konsequenzen rechnen muss. Prävention ist nur dann effektiv, wenn sie die Gewalt und damit auch den Täter ernst nimmt und sich mit der Person im Hinblick auf Veränderung auseinandersetzt.

Fraueneinrichtungen sollen und wollen in diesem Bereich nicht außen vor bleiben, sondern sich aktiv einbringen. In vieler Hinsicht tun sie dies bereits, auch unser Verein, in dem er z. B. mit dem Träger der Männerberatung Standards für Paargespräche in Gewalt geprägten Beziehungen entwickelt und unermüdlich für verbesserte Kooperationen mit den bei Häuslicher Gewalt beteiligten Institutionen eintritt.

Prinzessin Maja

Wie bereits in den vergangenen Jahren setzte sich auch im Jahr 2010 der Trend fort, dass die Hälfte der Kinder, die ins Frauenhaus kamen, Kleinkinder unter drei Jahren waren.

Viele Kleinkinder stürzt der Weggang von zu Hause, vom Vater, ihrer gewohnten Umgebung und den gewohnten Alltäglichkeiten in eine akute Krise. Sie entwickeln teilweise heftige emotionale Reaktionen wie Trauer und Wut. Gefühle können von einer Minute zur anderen umschlagen. Besonders facettenreich tragen Kleinkinder ihre "Angst vor dem Verlassen werden" nach außen.

Besonders deutlich zeigte uns dies "Prinzessin Maja" (Name geändert)
Im August 2010 kam sie mit ihrer Mutter und ihrem 8jährigen Bruder zu uns. Sie war das "Lieblingskind" ihres Vaters gewesen. Sie fragte immer wieder nach ihm, vermisste ihn sehr. Ihre Mutter erzählte uns, dass Maja jetzt leicht in Tränen ausbreche und über Dinge weine, die sie früher nie bewegt hätten. Sie ließe sich oft von ihr herumtragen, suchte Nähe und Schutz. Sie weine sofort, sobald sich die Mutter von ihr fortbewege, lasse sich durch nichts und niemand beruhigen. Der Klang ihres Weinens aber war immer ein Hilfe- und Wutschrei zugleich.

Anfänglich zeigte Maja keinerlei Interesse an den Mitarbeiterinnen oder dem Kindergruppenangebot. Im Gegenteil, sie weinte oder zeigte eine düstere, undurchdringliche Miene, versteckte sich hinter ihrer Mutter. Die Mutter fühlte sich hilflos und teilweise handlungsunfähig - "was sollen wir nur machen?"

Im November 2010 bekam Maja eine Kindergartenplatz. Ihre Mutter freute sich, endlich Zeit für wichtige Dinge zu haben, die ohne Kind besser erledigt werden konnten. Vordringlich musste sie einen Arbeitsplatz finden, der für die neue Lebensperspektive ihrer Familie unerlässlich war. Maja hingegen "brüllte" im Kindergarten ununterbrochen, ihre Mutter verzweifelte.

Nur sehr langsam ließ sich Maja davon überzeugen, dass es Spaß machte, mit den anderen Kindern zu spielen, sowohl im Frauenhaus als auch im Kindergarten. Sie lernte durch die konsequente Haltung der Mitarbeiterinnen, die immer wieder die gleichen Regeln und Rituale übten, dass sie ihre Angst, verlassen zu werden, und ihre Wut darüber "Klein" halten kann, bzw. die noch nicht ausgebildete Eigenschaft, psychische Spannung über einen längeren Zeitraum auszuhalten.

Die Bezeichnung "Prinzessin" erhielt sie, weil sie über ein viertel Jahr hinwegdas einzige Mädchen in der Kindergruppe war und dann sogar ein "Prinz" einzog. Heute spielen die beiden ihre "Mutter-Vater-Kind" Rollenspiele zusammen, und das "Kind" muss nicht mehr weinen, wenn die "Mutter" es verlässt.

Qualitätssicherung

Der Verein hat die Inhalte seiner Arbeit und deren Umsetzung in einer Leistungsbeschreibung festgehalten, die dem Main-Taunus-Kreis vorliegt.

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers. Weitere Zusatzausbildungen bestehen in Systemischer Paarberatung, Mediation, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrie, Spieltherapie, Motopädagogik, train the trainer, Logotherapie und Existenzanalyse sowie in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Einmal im Monat nehmen alle Mitarbeiterinnen an einer Supervision teil.

Regelmäßige Bestandteile der Qualitätssicherung innerhalb der beratenden Tätigkeit sind die vierteljährlich stattfindenden Konzepttage des Teams. Hier werden die geleistete Arbeit und die Arbeitsziele überprüft, die Arbeitsinhalte weiterentwickelt sowie Organisationsstrukturen neu bewertet.

Einzelne Mitarbeiterinnen nahmen 2010 an folgenden fachspezifischen Fortbildungen/ Fachtagungen teil:

- Fachtagung Frauenhauskoordinierung „Frühe Hilfen“
- Fachtagung Frankfurter Positionen zum Umgang nach häuslicher Gewalt
- Fachtagung Umgangsrecht und häusliche Gewalt, Justizakademie
- Fachtag „Gesundheit“ in Fulda
- Europatag „Armut“ im Landratsamt
- Tag des Flüchtlings
- Bundesweites Treffen der Interventionsstellen
- Fachtag Häusliche Gewalt und Migration
- Täterbezogene Intervention – Beratungsstellen LAG
- Fachtag „Auswirkungen des neuen Familienrechtes auf die Arbeit von Frauenunterstützungseinrichtungen“
- Beratung zwischen Tür und Angel - Fortbildung
- Fachveranstaltung nach „Marte Meo“
- Ressourcenorientierte Trauma-Arbeit - Fortbildung
- Workshop der LAG „Burn-Out Prävention durch Selbstfürsorge“
- Interne Fortbildung zum neuen Familien- und Unterhaltsrecht
- Veranstaltung für Praxisanleiterinnen des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Rhein-Main

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der „Nachwuchsförderung“ eine Halbjahrespraktikantin der Hochschule Rhein-Main, Fachbereich Sozialwesen, ausgebildet.

Ressourcenorientiertes Arbeiten

Seit einigen Jahren hat ein neuer Begriff Einzug in das Vokabular der Sozialen Arbeit gehalten: Ressourcenorientierung.

Was verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Im therapeutischen oder beratendem Rahmen definiert dies eine Methode, mit der versucht wird, die Fähigkeiten - also die Ressourcen der KlientInnen - herauszufinden und sich diese für den Beratungs- oder Therapieprozess nutzbar zu machen.

Neben unseren Prinzipien der Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit arbeiten wir im Frauenhaus und in der Beratungsstelle auch ressourcenorientiert.

Frauen, die sich an uns wenden, sind entweder in einer Konflikt- oder in einer Krisensituation.

In einer Krise sind sie nach aktuellen Gewalterfahrungen oder auch wenn der Partner sich scheinbar plötzlich von ihnen getrennt hat. Von einer Konfliktsituation sprechen wir dann, wenn Partnerschaftskonflikte bereits länger andauern, das Thema Trennung/Scheidung immer wieder mal thematisiert wird, die Frauen aber noch ambivalent sind.

In der Beratung knüpfen wir an vorhandene Kraftquellen der Frauen an. Wir gehen davon aus, dass die Frauen aufgrund ihrer Biografie, ihrer Sozialisation und ihren Erfahrungen grundsätzlich über das Wissen und die Fähigkeiten verfügen, die sie brauchen, um für schwierige Lebenssituation in ihrem Leben Lösungen zu finden.

Diese Kraftquellen sind durch den Alltag oder die Probleme häufig verschüttet. Wir helfen den KlientInnen dabei, ihre Kraftquellen wieder zu finden, z.B. durch biografisches Arbeiten, Erstellen von Soziogrammen oder dem Einsatz von Körperarbeit (z.B. in Form von Entspannungsübungen). Fragestellungen sind hier u.a. "Wie haben Sie vorherige Trennungen verarbeitet?" "Was hat Ihnen bei der Bewältigung geholfen?" "Was hilft Ihnen zur Ruhe zu kommen".

In der Beraterischen Arbeit betonen wir die Säulen der Persönlichkeit, die noch stabil sind und eine Stärke bieten, z.B. welche Unterstützung können die Familien, Freunde bieten. Wie sieht es mit der Erwerbstätigkeit aus?

Selbstbehauptungskurs für Frauen im Frauenhaus 24.02. bis 03.03.2010

Die psychosoziale Beratung und das Bereitstellen eines Schutzraumes ist nicht für alle von Gewalt betroffene Frauen ausreichend, um grundlegende Erfahrungen in der Wertschätzung ihrer eigenen Person, die in eine Selbstbehauptung Dritten gegenüber münden sollte, zu vermitteln. Der Kurs soll den Frauen die Möglichkeit bieten, in einem geschützten Raum die alten und die neuen Verhaltensmuster auszuprobieren. Die verborgenen Stärken können aktiviert werden. Durch wiederholte Übungen sollen die Frauen befähigt werden, zukünftige Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen, um mit dem erlernten Instrumentarium darauf reagieren zu können.

Was ist Selbstbehauptung?

Selbstbehauptung oder körperliche Wehrhaftigkeit bedeutet in Kontakt stehen mit dem eigenen Körper, dem Stimmgebrauch, der Körperhaltung.

Geistige Wehrhaftigkeit bedeutet ein positives Selbstbild zu entwickeln, ein größeres Selbstwertgefühl, Selbstrespekt und sehr wichtig ist das Erkennen und Lernen eigener Grenzen.

Warum Selbstbehauptungstraining?

- Sie sind in unser Frauenhaus geflüchtet, weil sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Sie können nicht NEIN sagen – nicht zu ihrem Partner, nicht zu ihren Kindern, nicht zu ihren Freundinnen...
- Ihnen wurde schon als Mädchen gesagt, dass sie nicht so laut sprechen und nicht so wild spielen sollen
- Sie lassen sich schnell von anderen Menschen überreden
- Sie denken, andere wissen besser Bescheid als sie
- Sie sind schnell verunsichert, ob sie das Richtige tun.
- Sie glauben gerade in ihrer jetzigen Situation, keine Kraft mehr zu haben
- Sie haben den Boden unter ihren Füßen verloren
- Ihr Leben braucht einen neuen Halt? Fangen sie jetzt damit an und zwar bei sich!
- Wir beginnen mit dem festen Stand. Finden sie ihre Bodenhaftung wieder!

Rahmenbedingungen:

- An 3 Tagen für jeweils 1,5 bis 2 Stunden lernen sie viel über sich selbst und andere
- Sie werden über Spiele, Gespräche, Körper- und Stimmübungen einen Zugang zu ihrer (noch) verborgenen Wehrhaftigkeit finden
- In dieser Zeit ist für Kinderbetreuung gesorgt, denn sie sollen sich ganz auf sich konzentrieren können
- Der Kurs wird von einer ausgebildeten Trainerin für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung angeleitet
- Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung

Es nahmen alle im Haus lebenden Frauen an dem Kurs teil!

Tag und Nacht erreichbar

Damit eine Aufnahme in unserem Frauenhaus für in Not geratene Frauen Tag und Nacht gewährleistet ist, sind neben den 4 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen auch fünf bis sechs Honorarkräfte im Wechsel für den Bereitschaftsdienst tätig.

Sie decken die Abend- und Nachtstunden, sowie die Wochenenden und Feiertage ab, d. h. sie nehmen Anrufe auf unserem Notrufhandy entgegen und nehmen die betroffenen Frauen und deren Kinder jederzeit auf. Sie erstellen ein Aufnahmeprotokoll mit den wichtigsten Fakten, welches sie im Büro für die Mitarbeiterinnen hinterlegen. Am nächsten Werktag kann die neu aufgenommene Frau dann die für sie zuständige Mitarbeiterin kennenlernen.

Ist unser Haus voll belegt, bemüht sich die Bereitschaftsdienstmitarbeiterin um die Unterbringung in einem anderen Frauenhaus. Dank unseres Taxifonds, gespendet von der „Kurt-Graulich-Stiftung Helfen in Not“, kann die betroffene Frau dann, falls sie keine andere Fahrgelegenheit hat, mit einem Taxi in eines der umliegenden Frauenhäuser gefahren werden.

Der Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. hat mit einem ortsansässigen Taxiunternehmen eine vertragliche Vereinbarung getroffen, dass Fahrten zu einem festgesetzten und günstigen Betrag abgerechnet werden.

Gibt es in den Frauenhäusern im näheren Umkreis (Frankfurt, Wiesbaden, Oberursel, Bad Homburg, Limburg, Mainz, Bad Schwalbach) keinen Platz, wird die betroffene Frau aus dem Main-Taunus-Kreis im Kinderraum mit einem Notbett aufgenommen und am nächsten Tag von den Mitarbeiterinnen in ein anderes Frauenhaus weiter vermittelt.

Manchmal ist es der betroffenen Frau nicht möglich, das Nötigste (wie z. B. Papiere, Wechselwäsche, Geld) von zu Hause mitzunehmen. In diesem Fall wird die Frau aus unserem „Notfallschrank“ mit Lebensmitteln und evtl. Kleidung versorgt.

Insbesondere für die Polizei ist die 24stündige Erreichbarkeit unseres Frauenhauses nach Einsätzen häuslicher Gewalt wichtig. So können Frauen und ihre Kinder zeitnah untergebracht werden.

Urteil des BGH zum nach ehelichen Unterhaltsanspruch

Nach der Reform des Unterhaltsrechts im Jahr 2008 sollten Geschiedene nach einigen Jahren grundsätzlich finanziell auf eigenen Beinen stehen. Damit sollte der nach eheliche Unterhalt eine Ausnahme bleiben. Gründe für einen Unterhaltsanspruch waren z. B. die Betreuung kleiner Kinder, Krankheit oder Rente. Der in der Ehe erworbene Lebensstandard ist seit 2008 kein Grund mehr für einen Aufstockungsunterhalt.

Der oberste Familiensenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat mit einer Entscheidung im November 2010 nun den Unterhaltsanspruch von Hausfrauen verbessert.

Geklagt hatte eine 58-jährige Frau, die nach 23 Jahren geschieden wurde. Sie hatte Haushalt und Kindererziehung übernommen, war mit ihrem Mann umgezogen und hatte ihren Beruf als Motopädin später nur noch stundenweise ausgeübt. Ihr Mann ging ein Verhältnis mit einer jüngeren Frau ein und wurde mit 54 Jahren noch einmal Vater. Während er als Selbstständiger über ein Nettoeinkommen von mehr als 3.500 Euro verfügte, verdiente sie als Ganztagskraft 1.020 Euro.

Das Oberlandesgericht Hamm begrenzte ihren Unterhaltsanspruch. Ab dem Jahr 2012 sollte sie keinen Unterhalt mehr von ihrem Ex-Mann erhalten, so dass sie ausschließlich auf ihren eigenen Verdienst angewiesen wäre.

Der Familiensenat des BGH hob dieses Urteil im November 2010 mit der Begründung auf, dass gerade in Alteen mit einem Alleinverdiener die wirtschaftliche Verflechtung besonders groß sei. Die nach eheliche Solidarität sei in diesen Fällen besonders zu beachten und könne es gebieten, dass von einer zeitlichen Befristung oder einer Kürzung des Unterhalts abzusehen sei. Mit dieser Entscheidung hat der BGH den Unterhaltsanspruch von Frauen verbessert, die in einer Ehe über Jahrzehnte hinweg Haushalt und Kindererziehung übernommen haben und dadurch die eigene berufliche Karriere nicht verfolgen konnten.

Verbundpartner

Seit 1998 ist unser Verein "Verbundpartner" im Sozialbüro Main-Taunus. Was bedeutet der Begriff Verbundpartner?

Als niedrigschwellige Informations- und Beratungsstelle wurde das Sozialbüro Main-Taunus 1998 gegründet, um Bürgerinnen und Bürger aus dem MTK in sozialen Anliegen zu unterstützen. Jährlich nutzen mittlerweile ca. 3000 Menschen aus dem Kreis das Angebot des Sozialbüros. Das Sozialbüro ist fester Bestandteil der sozialen Landschaft des Main-Taunus-Kreises mit einer Beratungsstelle in Hofheim und einer Beratungsstelle in Eschborn.

Träger des Sozialbüros ist der Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus. Neben Mitarbeiterinnen des Caritasverbandes gibt es weitere Fachkräfte aus anderen Institutionen des Main-Taunus-Kreises, die aktiv Beratungszeiten im Sozialbüro übernehmen. Hierzu zählt neben „Frauen helfen Frauen“

- der Bezirk Main-Taunus im Bistum Limburg
- das Diakonische Werk Main-Taunus
- das evangelische Dekanat Kronberg
- die Ökumenische Wohnhilfe im Taunus e.V. und
- das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe

Die Vielfalt der beruflichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt zu einer hohen fachlichen Qualität, die das Sozialbüro für das Klientel vorhält. Auf dem kurzen Dienstweg ist so auch gegebenenfalls eine Weitervermittlung an SpezialistInnen für besondere Themen wie Sucht, Häusliche Gewalt, psychische Themen möglich.

Offene Sprechstunden werden drei mal wöchentlich angeboten. Die Menschen kommen mit den unterschiedlichsten Fragen ins Sozialbüro. Informationen, Beratung oder Weitervermittlung finden statt z.B. zu folgenden Themen:

- Sozialleistungen
- Existenzsicherung
- Krankheit, Pflege und Alter
- ausländerrechtliche Fragen
- Trennung und Scheidung
- allgemeine Lebensberatung

Neben den offenen Sprechstunden in Hofheim und in Eschborn gibt es jeweils einmal pro Monat spezielle Rechtsberatungen im Sozialrecht, Familienrecht sowie im Ausländerrecht. Bis auf die Beratung im Sozialrecht finden die Beratungen ohne Anmeldung zeitnah statt. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.sozialbuero-main-taunus.de

Wer zahlt die Schulden?

Wenn Frauen ins Frauenhaus kommen, bringen sie in der Regel einen voll gepackten Rucksack mit, in dem sich all das befindet, was aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erledigt werden konnte.

Ein oft gut verschnürtes Päckchen sind die Schulden. Das Päckchen öffnet sich nach einer gewissen Zeit im Frauenhaus von selbst, da Rechnungen und Mahnungen nachgeschickt werden.

Unsere Beratungsgrundlage ist in diesem Fall der offensive Umgang mit den Forderungen. Die Klientin soll Verantwortung übernehmen und ihre Angelegenheiten regeln.

Sehr häufig unterschreiben die Frauen auf Verlangen des Ehemannes z.B.

Versorgungsverträge mit Energielieferanten und Telefongesellschaften, obwohl sie keine eigenen Einkünfte haben. Sie tun dies, um weiteren Streit mit dem Ehepartner zu vermeiden. Es erscheint zunächst als die einfachere Lösung.

Nach der Trennung werden sie dann mit den finanziellen Verpflichtungen konfrontiert, für die sie alleine gerade stehen müssen.

Im Frauenhaus wird die Klientin mit ihrer Beraterin zunächst die Verträge kündigen, falls dies noch nicht geschehen ist, und eine Aufstellung der Außenstände anfordern.

Gemeinsam mit ihrer Beraterin wird sie ihren Möglichkeiten entsprechend einen Plan für eine Ratenzahlung erstellen und dem/den Gläubiger/n diesen unterbreiten. In der Regel handelt es sich um kleine Zahlbeträge, da die Klientinnen ALG II beziehen oder zunächst einer Arbeit im Niedriglohnsektor nachgehen. Die Schuldnerin ist also grundsätzlich bereit aus ihrem nicht pfändbaren Einkommen einen kleinen Anteil abzugeben.

Leider lehnen die Gläubiger immer häufiger kleine Ratenzahlungen ab. Sie fordern höhere Rückzahlungsbeträge oder den Gesamtbetrag, obwohl ihnen die finanzielle Situation der Schuldnerin dargelegt wurde. Trotz Zahlungswilligkeit wird ein Inkassobüro beauftragt, was zu weiteren Kosten führt.

Dieses Vorgehen hat nichts mit Schuldenregulierung zu tun. Es ist ein bürokratisches, leider vollkommen legales, aber aberwitziges Verfahren, das im Gegenteil zu noch mehr Schulden führt.

In einem dieser Fälle hat sich die Klientin entschieden, weiter ihre Raten zu zahlen – auch ohne Einverständnis des Gläubigers. Sie hat die Verantwortung für die Zahlungsrückstände (ihres Exmannes) übernommen.

Zahlen - Statistik Frauenhaus

Die statistischen Daten gehören seit vielen Jahren zum Jahresbericht. Durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung gemacht hat, sind wir gezwungen, uns an ein verbindliches Raster zu halten. Deshalb sind in unserem Jahresbericht ausschließlich die Zahlen veröffentlicht, die wir auch an den Main-Taunus-Kreis melden. Sie fließen von dort in die Sozialberichtserstattung des Landes ein.

Darüber hinaus ist es uns aber wichtig, zusätzlich folgende Angaben über das Frauenhaus zu machen.

Von Januar bis Dezember 2010 wurden 1459 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche geführt, wobei auch die vielen Informationsverarbeitungen per E-Mail nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Im Berichtszeitraum lebten 73 Frauen mit 80 Kindern im Frauenhaus. Davon waren 9 Frauen und 9 Kinder schon im Jahr 2009 eingezogen. Das entspricht 5988 Übernachtungen.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus:

während der Bürozeit	219 Frauen mit 173 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	130 Frauen mit 147 Kindern
gesamt	349 Frauen mit 394 Kindern

Davon wurden aufgenommen:

während der Bürozeit	33 Frauen mit 36 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	31 Frauen mit 35 Kindern
gesamt	64 Frauen mit 71 Kindern

Nicht aufgenommen werden konnten:

während des Bürodienstes	174 Frauen mit 184 Kindern
während des Bereitschaftsdienstes	99 Frauen mit 111 Kindern
gesamt	273 Frauen mit 295 Kindern

Die Differenz zwischen Anfragen und Aufnahmen bzw. Absagen ergibt sich aus Mehrfachanfragen derselben Frau.

Frauen, die aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden können, werden weiter vermittelt an andere Frauenhäuser oder Institutionen.

Wohin gingen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt:

eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	6 Frauen
eigene Wohnung privat	8 Frauen
zurück in die gewaltgeprägte Situation	17 Frauen
zurück nach Wegweisung des Mannes	3 Frauen
zurück wegen Näherungsverbot	1 Frau
anderes Frauenhaus	11 Frauen
Familie	7 Frauen
Freunde	3 Frauen
unbekannt	1 Frau
zur Familie ins Heimatland	1 Frau
zurück weil der Mann die Wohnung freiwillig verlassen hat	1 Frau
Asylbewerberheim	1 Frau
Obdachlosigkeit	1 Frau
Psychiatrie	2 Frauen

11 Frauen mit 8 Kindern, die zurück in die Gewalt geprägte Situation gingen, waren nur 1-7 Tage im Frauenhaus.

5 Frauen mit 6 Kindern mussten aus verschiedenen Gründen schon innerhalb der 1. Woche in ein anderes Frauenhaus umziehen.

5 Frauen mit 4 Kindern lebten zwischen 6-8 Monaten im Frauenhaus, bis sie eine eigene Wohnung beziehen konnten.

1 Frau lebt Ende 2010 schon seit 15 Monaten im Frauenhaus.

2. An Erwachsene gerichteter Opferschutz in Form von Beratungsarbeit für Gewaltbetroffene, Männerberatung und Täterarbeit*

2.1. Anzahl der von Gewalt Betroffenen

	weiblich	davon mit Migrationshintergrund*	männlich	davon mit Migrationshintergrund*
Unter 18 Jahre	2	1	□□□□□	□□□□□
18 – 19 Jahre	2	0	□□□□□	□□□□□
20 – 29 Jahre	19	9	□□□□□	□□□□□
30 – 39 Jahre	89	44	□□□□□	□□□□□
40 – 49 Jahre	97	28	□□□□□	□□□□□
50 – 59 Jahre	28	5	□□□□□	□□□□□
60 – 69 Jahre	10	0	□□□□□	□□□□□
70 und älter	3	0	□□□□□	□□□□□
Keine Angabe	□□□□□	□□□□□	□□□□□	□□□□□

*Dies schließt die ambulanten Beratungsstellen außerhalb von Frauenhäusern mit ein, d.h. die sog. externen Beratungsstellen, die von Frauenhausträgern eingerichtet wurden

** Für die Angabe eines Migrationshintergrundes ist die Einschätzung der Beratungsperson maßgeblich

2.2 Herkunft der von Gewalt Betroffenen

	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Kreis / Stadt	234	□□□□□
Übriges Hessen	16	□□□□□
Andere Bundesländer	0	□□□□□
Keine Angabe	0	□□□□□

2.3 Kontaktweg

Wer hat an die Beratungsstelle verwiesen? (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Selbst	119
Angehörige	9
Nachbarn, Freund/innen, Kolleg/innen	23
Andere freie Träger	3
Beratungsstelle mit pro-aktivem Ansatz	19
Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	4
Ärzte, Ärztinnen / Therapeuten, Therapeutinnen	5
Kommunale Einrichtungen/Behörden	23
Polizei/Staatsanwaltschaft/Gerichte	13
Sonstige	27
Keine Angabe	5

2.4 Anzahl der Beratungen pro Gewalt betroffener Person

	persönlich		telefonisch		Internet	
	m	w	m	w	m	w
1	□□□□□	117	9	682	2	29
2-5	□□□□□	100	□□□□□	125	□□□□□	□□□□□
6 und mehr	□□□□□	33	□□□□□	8	□□□□□	□□□□□

2.5 Anzahl der Beratungen für nicht selbst betroffene Hilfesuchende: 226

2.6 Anzahl der Begleitungen zum Gericht: 0

2.7 Vermittlungen (Mehrfachnennungen möglich)

Wie vielen von Gewalt Betroffenen wurde eine Kontaktaufnahme empfohlen an:	Anzahl
Frauenhäuser	32
ambulante / stationäre Gesundheitseinrichtungen	18
Selbsthilfegruppen	5
Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte	64
Polizei/Gericht	36
Einrichtungen der Jugendhilfe	41
Ämter/Behörden	69
Andere Beratungsstellen	74
Männerberatungsstellen/Täterarbeit	18
Täterinnenarbeit	0
Sonstiges	4
Summe	361

2.8 Präventionsangebote für Frauen, Männer und Kinder

Anzahl öffentlichen Informations- und Fachveranstaltungen 28

Anzahl der erreichten Personen 650

Anzahl Fachgespräche mit Institutionen/Fachkräften* 66

Anzahl der erreichten Personen 787

*(Hier werden Kontakte/Gespräche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen sowohl innerhalb und außerhalb bereits etablierter Vernetzungen erfasst – Teilnahme an regelmäßigen Treffen der Runden Tische u.ä. wie auch zusätzliche Präventionsarbeit in Form von Fachgesprächen)

4. Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen

4.1 Anzahl und Herkunft der Frauen in Frauenhäusern

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Darmstadt Stadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Groß-Gerau	Hersf.-Rotenbg.	Hochtaunuskreis	Kassel, Landkreis	Kassel Stadt	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis	
Anzahl	□□□□1 □	1	11	1	□□□□1 □	□□□□1 □	□□□□1 □	□□□□1 □	□□□□1 □	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	27

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Marburg-Biedenk.	Odenwaldkreis	Offenbach Landkreis	Offenbach Stadt	Rheingau-Taunus-Kr.	Schwalm-Eder-Kreis	Vogelsbergkreis	Waldeck-Frankemb.	Werra-Meißner-Kr.	Wetteraukreis	Wiesbaden	Andere Bundesländer	Ausland	unbekannt	Summe d Einzelang.	
Anzahl	□□□□ □	□□□□ □	1	4	2	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	□□□□1 □	2	11	□□□□ □	□□□□ □	□□□□ □	64

4.2 Anzahl und Alter der Kinder:

Alter der mit den Frauen untergebrachten Kinder	0 – 3 Jahre		4-6 Jahre		7 - 10 Jahre		11 – 14 Jahre		15 Jahre und älter	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Anzahl Kinder	22	10	11	8	8	4	3	5	□□□□ □	□□□□ □

4.3 Anzahl von an anderen Zufluchtsorten untergebrachten Frauen: 155

4.4 Aufenthalts-/ Unterbringungsdauer

Aufenthaltsdauer von Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum beendet wurde	1 – 7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 1 Jahr
Anzahl Frauen	27	26	6	5	□□□□□

4.5 Anzahl der Plätze im Frauenhaus: 24

4.6 Anzahl der Übernachtungen im Berichtsjahr: 5988

4.7 Durch wie viele Frauenhäuser wird ambulante nachgehende Beratung für Erwachsene angeboten? 1

4.8 Durch wie viele Frauenhäuser wird ambulante nachgehende Beratung für Kinder und Jugendliche? 1